

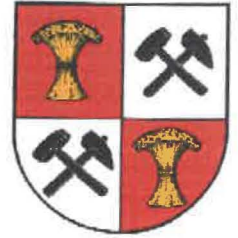
GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens

Sitz: OT Biere

Der Bürgermeister



Die Gemeindeverwaltung Bördeland ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und, um sowohl die Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland als auch Besucher zu schützen, erhalten Bürgerinnen und Bürger weiterhin, bis auf spezifische Ausnahmefälle keinen Zutritt zum Gebäude der Verwaltung.

In **dringenden** und **unaufschiebbaren** Fällen sowie Sachlagen, in denen die persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, können nach telefonischer Anfrage Termine in den Ämtern vereinbart werden. Alle anderen Belange sollen bis auf Weiteres per Telefon (**039297- 260**) und/ oder E-Mail (buergerbuero@gem-boerdeland.de) geklärt werden. Weitere Kontaktdaten aller Verwaltungsbereiche sind auf www.gem-boerdeland.de einsehbar.

Bei Besuchen in der Verwaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten und es ist ein medizinischer Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Eine Registrierung am Eingang ist zwingend notwendig.

Gemäß der elften Verordnung SARS- CoV-2- Eindämmungsverordnung vom 25. März 2021 des Landes Sachsen-Anhalt wurden nachfolgende Entscheidungen getroffen:

- **Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgt im eingeschränkten Regelbetrieb. Die Grund- und Förderschulen nehmen den Präsenzunterricht wieder auf. Für alle übrigen Jahrgangsstufen wird der eingeschränkte Regelbetrieb aufgenommen.**
- **Schließung aller Sportstätten und Sporthallen für den Freizeit- und Amateursport**
- ➔ **Ausnahme: Öffnung der Sportplätze für den Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Kindern und Jugendlichen in Gruppen mit höchstens 20 Personen (einschließlich Trainer/ Übungsleiter sowie für Erwachsene in kleinen Gruppen mit höchstens 5 Personen (einschließlich Trainer/ Übungsleiter).**
- **Schließung der kommunalen Räume zur privaten Nutzung in allen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland**
- **Bei Trauerfeiern ist nur der engste Familien- und Freundeskreis der oder des Verstorbenen, der Trauerredner oder Geistliche und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens gestattet.**
- **Bei Eheschließungen dürfen neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen, die Eltern und die Kinder und Geschwister der Eheschließenden teilnehmen.**

GEMEINDE BÖRDELAND

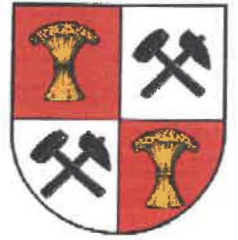
mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -

Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens

Sitz: OT Biere

Der Bürgermeister



- **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes gestattet, wobei die Anzahl der Angehörigen des weiteren Hausstandes die Zahl 5 nicht übersteigen darf.**
- **Private Zusammenkünfte und Feiern mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind ausschließlich im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes gestattet, wobei die Anzahl der Angehörigen des weiteren Hausstandes die Zahl 5 nicht übersteigen darf, gestattet.**

Alle oben genannten Einschränkungen, aber auch alle bisher beschlossenen Schließungen kommunaler Einrichtungen, gelten **bis auf Widerruf** weiter.

Mit freundlichem Gruß


Bernd Nimmich